

## Hygienekonzept des RSC Lüneburg e. V. zur Durchführung des Schwimmtrainings im Freibad Hagen, Lüneburg

---

Grundsätzliches:

Wir haben die „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“ (AGB) der **Kurzentrums Kurmittelgesellschaft mbH für Besucher der Einrichtung (Freibad Hagen)** zur Kenntnis genommen und berücksichtigen die dort beschriebenen Regeln sowie die Anweisungen der Beschäftigten im Freibad zur sicheren Durchführung des Schwimmbetriebs. Ferner gelten die **Verordnungen des Landes**.

Für die Durchführung des Trainingsbetriebs beachten wir ferner:

- Versammlungen/Treffen vor dem Eingangsbereich des Saalü geschehen in ausreichendem Abstand zur Anlage, um Gruppenbildungen im Kassen- und Einlassbereich zu vermeiden und unter Beachtung der Verordnungen des Landes Niedersachsen für den öffentlichen Raum.
- Das Bad wird nur in Anwesenheit der Trainer nacheinander durch die Sportler\_innen betreten.
- Für die Vorbereitung des Schwimmens und die Durchführung des Schwimmtrainings/Wassertrainings gelten die in §2 (Allg. Hygienemaßnahmen) und §3 (Maßnahmen zur Abstandswahrung) der AGB (s. o.) aufgeführten Regelungen.
- Für Besprechungen zwischen Trainierenden und Trainern während des Trainingsbetriebs muss eine Organisationsform gefunden werden, die die Einhaltung dieser Regelungen (s. o.) gewährleistet, insbesondere die Abstandsregeln werden somit auch im Schwimmbecken wahrgenommen. D.h.  
→ Sportler\_innen halten auch während Traineransprachen am Beckenrand zueinander Abstand.
- Pro verfügbare Bahn trainieren max. 8. Sportler\_innen.

Der Vorstand, 03.06.2020